

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0473/2013
Auskunft erteilt: Herr König
Ruf: 492 61 51
E-Mail: KoenigD@stadt-muenster.de
Datum: 18.06.2013

Betrifft

Regelung zum Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit

Beratungsfolge

03.07.2013	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit 2013 wird wie im Vorjahr auf 20 € festgesetzt und damit die vom Rat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 beschlossene Erhöhung auf 25 € ausgesetzt.
3. Der mittlere Parkplatz des Schlossplatzes (Anlage 1) wird von der Betreiberin, der Westfalenfleiß GmbH, für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte 2013 als Parkfläche für Reisebusse wie bislang reserviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und die keine weitere Erhöhung des städtischen Beitrags bedeutet. Die neue Regelung ist den Gremien im Frühjahr 2014 zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Aufwand	2013	16.000	Anzahlung in 2013 (Schätzung)
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Auf-	2014	6.810	Restabwick-

	wand		lung aus 2013
Aufwendungen insgesamt			22.810

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen können einmalig dem laufenden Budget bei der o. g. Produktgruppe entnommen werden: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

zu 1.:

Auf der Fläche des mittleren Parkplatzes des Schlossplatzes können bis zu 450 Pkw abgestellt werden. Diese Fläche ist ausreichend für bis zu 130 Reisebusse (vgl. Anlage 1). Die Entwicklung der Reisebuszahlen seit ihrer Erfassung in 2001 ist in Anlage 2 dargestellt. Insgesamt ist ein rückläufiger Trend erkennbar, wobei die Zahl der geparkten Reisebusse in den letzten vier Jahren stagniert. An Werktagen wird der Reisebusparkplatz von bis zu 80 Reisebussen genutzt (Zeitraum: 2009 bis 2012). An den Adventssamstagen, insbesondere am dritten Adventssamstag, ist erfahrungsgemäß der größte Reisebusandrang zu verzeichnen. Ist der Parkplatz voll belegt, können überzählige Reisebusse die Zufahrt zum Parkplatz als reine Ein- und Ausstiegszone nutzen. Diesen Bussen werden Parkplätze in der zweiten Fahrspur der Apfelstaedtstraße zugewiesen - in den letzten vier Jahren ist dies allerdings nicht mehr eingetreten.

Die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre allein auf die Erhöhung der Reisebusparkgebühr in den vergangenen Jahren zurückzuführen, ist nicht belastbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Parkgebühren zumindest nicht „motivierend“ ist, die Weihnachtsmärkte in Münster anzufahren. Zumal Münster als einzige Destination vergleichbarer Städte mit Weihnachtsmarktangeboten eine Gebühr in dieser Größenordnung erhebt bzw. erheben muss, da sie diese nicht im Eigentum der Stadt Münster befindliche Fläche gegen Nutzungsentgelt anmieten muss.

Mögliche weitere Gründe für den Rückgang können auch der gestiegene Konkurrenzdruck sowie Verschiebungen bei der Wahl der Verkehrsmittel zur Anreise liegen, etwa in einer erhöhten Nutzung privater Fahrzeuge, des Öffentlichen Personennahverkehrs oder des Schienenverkehrs (Nah- und Fernverkehr). Hier liegen allerdings keine konkreten Zahlen vor.

Münsters Weihnachtsmärkte sowie die Stadt selbst werden in der Adventszeit trotz steigendem Konkurrenzdruck durch Weihnachtsmärkte in anderen Städten nach wie vor von vielen Gästen besucht. Die Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien attestiert Münster in der Vorweihnachtszeit unverändert eine hohe Qualität. Zunehmend sind jedoch andere Städte mit Weihnachtsmärkten im Wettbewerb aktiv. Außerdem bieten zwischenzeitlich auch immer mehr niederländische Städte Weihnachtsmärkte an.

Zunehmend kommt es auch zu Beschwerden zum Reisebusparken am Schlossplatz. Im Nachgang zum Vorweihnachtsverkehr 2012 liegen zehn Beschwerden von Reisebusunternehmen bzw. Busfahrern vor. Hinzu kommen mündliche Beschwerden, die über die Gaststätten oder Parkplatzwächter an die Verwaltung herangetragen wurden. Schwerpunkte dieser Beschwerden bildeten die Reisebusparkgebühr, vor allem aber in Verbindung mit dem schlechten Zustand des Parkplatzes. Die „Verärgerung“ über den schlechten Platzzustand dürfte mit weiteren Gebührenerhöhungen noch deutlich zunehmen.

zu 2.:

Die Reisebusparkgebühr am Schlossplatz zur Zeit der Weihnachtsmärkte lag zwischen 2006 und 2010 pauschal bei 10 € je Parkvorgang. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 hat der

Rat der Stadt Münster beschlossen, die Reisebusparkgebühr von 2011 an bis 2014 jährlich um jeweils 5 € und damit bis auf 30 € in 2014 zu erhöhen, um den städtischen Verlustausgleich jährlich abgestuft zu senken. Diesem Konsolidierungsbeschluss entsprechend wurde die Reisebusparkgebühr für die Vorweihnachtszeit 2011 auf 15 € und für die Vorweihnachtszeit 2012 auf 20 € festgesetzt.

Erkennbar ist, dass Unabhängig von der Diskussion um die Höhe der Parkgebühr in 2012, auch bei vollständiger Umsetzung des Ratsbeschlusses bis zur Maximalgebühr von 30 € je Reisebus und Tag die für die Reservierung zu entrichtenden Kosten nicht gedeckt werden können. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass mit den 20 € wohl eine Obergrenze der Parkgebühren erreicht worden ist.

Vor diesem Hintergrund und der unter Punkt 1 aufgezeigten Situation und Entwicklung der vergangenen Jahre empfiehlt die Verwaltung zur Wahrung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes im Städtevergleich, die im vergangenen Jahr 2012 erhobene Parkgebühr in Höhe von 20 € zunächst abweichend vom Beschluss zu den Haushaltsberatung 2011 auch für den Vorweihnachtsverkehr 2013 auf 20 € festzulegen.

zu 3.:

Der Parkplatz Schlossplatz Nord ist aufgrund seiner Lagegunst die bestmögliche Lösung zum Abstellen der Reisebusse und somit für das Weihnachtsmarktgeschehen in Münster ideal. Ausschlaggebend dafür sind die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit für die Reisebusse. Er bietet eine komfortable und schnelle fußläufige Erreichbarkeit der Altstadt und der Weihnachtsmärkte (in einem Halbbogen kann ein Rundgang über den Kiepenkerl-Weihnachtsmarkt vorbei an den zentral gelegenen Weihnachtsmärkten Lamberti und Rathaus und abschließend über den Aegidii-Weihnachtsmarkt zurück zum Schlossplatz gemacht werden). Somit ist für die Gäste kein zusätzlicher Shuttle-Verkehr erforderlich, welcher ebenfalls nicht unerhebliche Kosten verursachen würde. Weitere Vorteile sind das problemlose Wiederfinden des Busses, das Vorhandensein einer öffentlichen Toilette und das die Reisebusse an diesem Standort verbleiben können. Nur an den Adventssamstagen müssen bei gelegentlich vorkommender Überlastung des Parkplatzes vereinzelt Busse zur Apfelstaedtstraße weitergeleitet werden.

zu 4.:

Der jetzige Standort am Schlossplatz ist für das Reisebusparken aufgrund der Größe und der Lagegunst des Schlossplatzes zum Abstellen der Reisebusse optimal. In fußläufiger Entfernung zur Altstadt ist kein vergleichbarer Platz zum Abstellen der Reisebusse zumal als öffentliche Fläche vorhanden. Mit der in 2012 erhobenen Parkgebühr von 20 € je Tag und Bus scheint eine Obergrenze in Bezug auf die Höhe der Parkgebühren erreicht zu sein. Gleichzeitig ist erkennbar, dass insbesondere auch der schlechte Zustand des Platzes für die Besucher Anlass zur Kritik war. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine grundsätzliche Neuregelung des Reisebusparkens in der Vorweihnachtszeit an diesem Standort. Unter Einbeziehung aller Beteiligten ist zu prüfen, ob die zukünftige Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen für Reisebusse am Schlossplatz so organisiert werden kann, dass sie weder zu einer weiteren Erhöhung der Parkgebühren noch zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts führt. Nicht zuletzt unter wirtschaftlichen Erwägungen soll auch die städtische Fläche des Kalkmarktes mit in diese Überlegungen einbezogen werden.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Schlossplatz

Anlage 2: Reisebusse auf dem Reisbusparkplatz „Schlossplatz Nord“: Entwicklung in der Vorweihnachtszeit 2001 bis 2012